

# Unterrichtsvertrag

zwischen

**Roxana Grinfeld-Gorbachev**

August-Hagedorn Allee, 60, 28279 Bremen

Telefon: 0421 161 84 316 Mobil: 0 176 246 44 034

E-Mail: [roxana.grinfeld@outlook.de](mailto:roxana.grinfeld@outlook.de); [www.klangpalette.de](http://www.klangpalette.de)

und \_\_\_\_\_

*Vor- und Nachname*

Straße, Haus Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich \_\_\_\_\_

für Klavierunterricht in der Form:

- Einzelunterricht       Gruppenunterricht.

## 1. Unterrichtsdauer beträgt

- 30 Minuten wöchentlich       60 Minuten wöchentlich  
 45 Minuten wöchentlich       90 Minuten wöchentlich

## 2. Unterrichtsbeginn ist der \_\_\_\_\_

Der Vertrag hat einer Regelvertragsdauer (mindestens) 12 Monaten und kann ordentlich für beide Seiten mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Einer Kündigung bedarf schriftliche Form mit eigenhändiger Unterschrift des Kündigenden.

Der Unterrichtsvertrag verlängert sich ohne Kündigung automatisch und gilt dann bis eine ordentliche Kündigung.

## 3. Probezeit

Die ersten 4 Unterrichtseinheiten werden als Probezeit vereinbart und werden ab den 1. Unterricht bezahlt. Während der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag ohne Einhaltung einer Frist aber in schriftlicher Form (per E-Mail) gekündigt werden. Nach der Bestätigung des Kündigungseinganges, wird das Unterrichtsentsgelt für die tatsächlich erteilten Unterrichtseinheiten gemäß Punkt 5. berechnet und im treffenden Fall rückvergütet.

## 4 Feiertage, Ferien

Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in Bremen. Hinzu gehören auch die beweglichen Ferientage.

## 5.Unterrichtsentsgelt

5.1. Der Unterrichtshonorar wird von den Eltern/Erziehungsberechtigten per Dauerbankauftrag auf u.s. Bankkonto der Lehrerin überwiesen.

**5.2.** Das Unterrichtsentgelt wird als Jahreshonorar für ca. 36 Unterrichtseinheiten berechnet und ist in 12 gleichen Teilen monatlich in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro spätestens zum 3. Arbeitstag jeden Monats im Voraus zu entrichten.

**5.3.** Das Unterrichtsentgelt wird auch während der Schulferien bezahlt (siehe Punkt 4.).

**5.4.** Für die Zahlungserinnerungen wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 10 Euro pro Erinnerung erhoben.

**6. Unterrichtsausfall/Krankheit** Sollten Vertragspartner oder der Schüler/in einmal verhindert zum Unterricht zu erscheinen, wird um möglichst frühzeitige Absage per Email oder Telefon/SMS gebeten.

Ausgefallene Unterrichtseinheiten, die die Lehrkraft zu verantworten hat, werden nachgeholt und sollen mit Zustimmung des Vertragspartners erfolgen, alternativ können die Unterrichtskosten dem Vertragspartner rückerstattet werden.

Verpasst der/dir Schüler/in den Unterricht aus Gründen, die nicht von der Lehrerin zu vertreten sind, so kann die Lehrerin die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu werden.

Bei längerer Erkrankung des Schülers oder die Lehrerin, entfällt das anteilige Unterrichtsentgelt nach Ablauf von 6 Wochen.

**7. Aufsicht** Eine Aufsicht besteht während des Unterrichts im Musikraum des Kindergartens oder den Lehrerszimmer bei dem Einzelunterricht.

**8.** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, oder anfechtbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

**9.** Der Gerichtsstand ist Bremen.

**10.** Alle Absprachen, die das Vertragsverhältnis betreffen, bedürfen der schriftliche Form.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Lehrerin